

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	293/2023
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13.b	12.09.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.b	26.09.2023

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Weiterleitung von bewilligten Zuwendungen des LVR an den Träger "Arbeiterwohlfahrt" im Rahmen der Fortsetzung für die Projektförderung "Sprach-KitasÜber- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Weiterleitung von bewilligten Zuwendungen des LVR im Rahmen der Fortsetzung für die Projektförderung „Sprach-Kitas“ an den Träger Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 89.000 Euro

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2023

Folgekosten nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag USK 46480.17101 Einnahmeposition Sprach-Kita Zuschuss freie Träger

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Weiterleitung von bewilligten Zuwendungen des LVR im Rahmen der Fortsetzung des Projektes „Sprach-Kitas“ werden 89.000 Euro an die Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition in Höhe von 89.000 Euro (Bewilligung von Zuwendungen für die Fortsetzung des Projektes „Sprach-Kitas“)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.07.2023 wurde seitens des LVR die Projektförderung „Sprach-Kitas“ auf Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann (AWO) bewilligt.

Dieses Projekt wird auf Grundlage der Förderrichtlinie vom 02.11.2015 zum Bundesprogramm „Sprachkitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ durch ein Landesprogramm fortgesetzt. Es erfolgt eine Fortsetzung für die Zeit vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum).

In dieser Förderung werden die Personalkosten für zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in den zwei Kindertageseinrichtungen in Mettmann der AWO und die prozessbegleitenden Fachberatungen, die die AWO im Kreis Mettmann für die Sprach-Kitas anbietet, gefördert.

Die oben genannte Förderung ist beim örtlichen Jugendamt des Trägersitzes zu beantragen, daher ist sowohl für die Vereinnahmung als auch die Weiterleitung der Zuwendungen das Jugendamt Mettmann zuständig.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 46480.17101 Einnahmeposition für die Landesmittel „Sprach-Kita Zuschuss freie Träger“

Gez. Sucic